

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Köthen (Anhalt), 02.04.2025

Protokoll

über die 02. Sitzung in der VI. Wahlperiode der Regionalversammlung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

1. Datum und Ort: 21.03.2025, Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

2. Beginn/Ende: 09.00 Uhr/ 10.30 Uhr

3. Teilnehmer: -laut Anwesenheitsliste

4. Inhalt/Beschlüsse:

zu TOP 1: Eröffnung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende begrüßte die Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg sowie die Gäste und eröffnete die 02. Sitzung in der VI. Wahlperiode.

zu TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt. Anwesend waren 16 stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der Regionalversammlung. Die Beschlussfähigkeit wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

zu TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Die Regionalversammlung beschloss einstimmig die Tagesordnung.

zu TOP 4: Feststellung der Niederschrift der 1. Sitzung am 25.10.2025

Dem Protokoll der 1. Sitzung der VI. Wahlperiode vom 25.10.2025 wurde zugestimmt (15 ja; 1 Enthaltung). Es gab keine Wortmeldungen/Einwände zur Niederschrift.

zu TOP 5: Bestellung des Wahlausschusses gem. § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Herr Müller, Herr Seelig und Frau Schmidt-Pforte hatten sich im Vorfeld bereit erklärt den Wahlausschuss zu bilden. Der Vorsitzende stellte die Möglichkeit der offenen Wahl zur Diskussion. Über die offene Wahl wurde abgestimmt und diese einstimmig beschlossen.

zu TOP 6: Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der VI. Wahlperiode Vorlage 03/2025

Der Vorsitzende erläuterte, dass Herr Dr. Reck, welcher aus Termingründen nicht zugegen war, als Kandidat zur Wahl des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg in der VI. Wahlperiode antritt. Ein schriftliches Einverständnis liegt der Regionalen

Planungsgemeinschaft vor. Der Vorsitzende bat um weitere Vorschläge für die Besetzung des 1. Stellvertretenden. Diese erfolgten nicht.

Folgend wählte die Regionalversammlung Herrn Dr. Reck einstimmig zum 1. Stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Dem Vorsitzenden lag von Herrn Dr. Reck schriftlich das Einverständnis zur Annahme der Wahl vor.

zu TOP 7: **Einwohnerfragestunde**

Der Vorsitzende eröffnete die Möglichkeit für Wortmeldungen im Rahmen der Einwohnerfragestunde:

Einwohner/-in aus Zerbst/Anhalt:

Der/die Einwohner/-in erfragte, warum innerhalb der Regionalversammlung keine Nachfragen bzgl. der Sinnhaftigkeit des weiteren Ausbaus der EE bestehen. Auch in Bezug auf ein zeitweises Überangebot an Strom und negativen Energiepreisen an der Strombörse. Zudem erfragte er, wer sich um die Entsorgung der Windenergieanlagen nach Ende der Nutzungszeit kümmern würde. Der/die Einwohner/-in erläuterte die aus seiner Sicht negativen Auswirkungen von Windenergie- und Photovoltaiknutzung und kritisierte den seiner Meinung nach zu unkritische Umgang der Regionalversammlung mit diesem Thema. Der Vorsitzende erbat bei den Fragen nur solche zu stellen, die auch die Arbeit der Regionalen Planungsgemeinschaft betreffen und durch diese beantwortet werden können. Er verwies auf die gesetzlichen Vorgaben, nach denen die Regionale Planungsgemeinschaft zu handeln hätte, um u.a. die entsprechenden Flächenziele bei der Ausweisung von Windeignungsgebieten zu erreichen. Er wiederholte abermals das drohende „Wildwuchs“-Szenario im Falle eines Nicht-Erreichens. Der Vorsitzende verwies auf die gesetzlichen Regelungen zur Rückbauverpflichtung und die im Rahmen der Baugenehmigung zu hinterlegende Gewährleistungsbürgschaft, auf welche im Falle eines nicht ordnungsgemäß erfolgten Rückbaus zurückgegriffen werden kann. Ob diese ausreicht, kann durch die Regionale Planungsgemeinschaft nicht bewertet werden.

Einwohner/-in aus Coswig (Anhalt)

Der/die Einwohner/-in bat um schriftliche Beantwortung:

In welchem Radius (km) würden 250 m hohe (Nabenhöhe) WEA die Sichtachse zu Wörlitz (Wörlitzer Park – Weltkulturerbe) behindern? Als Beispielort führt sie Köselitz (ca. 15 km Luftlinie zu Wörlitz) an.

Einwohner/-in aus Eichholz

Der/die Einwohner/-in erwähnte Zeitungsberichte, nach denen Windenergieanlagen durchschnittlich 200 Tage im Jahr abgeschaltet werden müssen, da die Netze den Strom nicht aufnehmen können und fragte mit welcher Legitimation man in der Regionalversammlung über die Erweiterung von Windparks (u.a. durch die Zielabweichungsverfahren) beschließt, wenn diese über die Hälfte der Zeit still stehen. Zudem sind Aktivitäten des Netzausbaues im Bereich Zerbst erst Mitte der 2030er Jahre zu erwarten (auf Nachfrage bei eonAvacon). Der Vorsitzende verwies abermals auf die gesetzlichen Grundlagen und dass es nicht der Regionale Planungsgemeinschaft obliegt diesen Sachverhalt zu beurteilen. Auch mit den durchgeführten Zielabweichungsverfahren macht die Regionale Planungsgemeinschaft lediglich den Weg für die nachgelagerten Verfahren frei. Ob entsprechende Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Sondergebieten angestoßen werden, entscheidet der jeweilige Gemeinderat/Stadtrat.

Einwohner/-in aus Serno

Der/die Einwohner/-in führte an, dass der Fläming das größte zusammenhängende Waldgebiet im Landkreis Wittenberg und auch in Sachsen-Anhalt sei und fordert diesen gänzlich unter Schutz zu stellen sowie vor den Interessen weniger Lobbyisten zu schützen. Er bietet teils (noch existente) riesige zusammenhängende Lebensräume für sämtliche Säugetierarten. Der/die Einwohner/-in erkundigte sich, ob dies bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Berücksichtigung findet. Der Vorsitzende bejahte dies und verwies auf die entsprechenden Planungskriterien. Der/die Einwohner/-in erfragte, wie denn die entsprechenden Kriterien hergeleitet wurden. Frau Ende führte aus, dass diese auf der Grundlage von Daten, die der Regionalen Planungsgemeinschaft zur Verfügung stehen, erarbeitet wurden und mittels Vor-Ort-Begehung auf ihre Aktualität überprüft wurden. Die Begehung der Waldflächen erfolgte unter Hinzuziehung des

Landeszentrum Wald LSA. Der/die Einwohner/-in fragte nach, ob man diesen Begehungen beiwohnen könne. Dies wurde durch den Vorsitzenden verneint. Der Vorsitzende unterstrich noch einmal, dass die jeweils vorherrschenden Eigentumsverhältnisse keine Rolle für die Entscheidung spielen würden.

Auf Nachfrage durch den Vorsitzenden ergaben sich keine weiteren Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde.

**zu TOP 8: Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“
 Beschlussvorlage 04/2025**

Frau Ende erläuterte die Notwendigkeit der Änderung der Verbandssatzung auf Grund veränderter gesetzlicher Vorgaben. Es gab keine Wortmeldungen aus den Reihen der Versammlung.

B: Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beschließt die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage 04/2025.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

**zu TOP 9: Neufassung der Geschäftsordnung der Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
 Beschlussvorlage 05/2025**

Der Vorsitzende erläuterte, dass die entsprechenden gesetzlichen Änderung ebenso in die Beschlussvorlage zur Neufassung der Geschäftsordnung eingeflossen sind und bat bzgl. des Beschlusses um Abstimmung. Es gab keine Wortmeldungen aus den Reihen der Versammlung.

B: Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Beschlussgremien der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gemäß Anlage 2 zur Beschlussvorlage 05/2025.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**zu TOP 10: Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 und der Verwendung des
 Jahresergebnisses sowie Entlastung des Vorsitzenden
 Beschlussvorlage 01/2025**

Der Vorsitzende bat seinen Stellvertreter Herrn Tylsch um Übernahme der Versammlungsleitung. Herr Tylsch erfragte, ob weitere Nachfragen bzw. weitere Ausführungen gemacht werden sollten. Dies war nicht der Fall. Es erfolgte die Abstimmung über die Entlastung des Vorsitzenden.

B: Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 19.343,45 EUR aus, welcher der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird.

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2023 mit einem Stand von 215.981,80 EUR passiviert.

Die Regionalversammlung beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Bestätigung des Jahresabschlusses zum Stichtag 31.12.2023 und erteilt dem Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg die Entlastung.

Die Beschlussfassung/Entlastung des Vorsitzenden erfolgte einstimmig.

**zu TOP 11: Jahresbericht 2024 der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-
 Wittenberg
 Vorlage 02/2025**

Frau Ende verlas den Jahresbericht der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg zur Arbeit der Geschäftsstelle. In diesem brachte sie noch einmal zum Ausdruck, dass jegliche Unterstellungen von Tätigkeiten mit Lobbycharakter gegenüber den Beschäftigten der Geschäftsstelle mit Befremdung aufgenommen und entschieden zurückgewiesen werden. Alle Veranstaltungsteilnahmen erfolgen in Absprache mit der Geschäftsstellenleitung bzw. dem Vorsitzenden.

Es gab keine Wortmeldungen/Nachfragen aus den Reihen der Versammlung.

**zu TOP 12: Zielabweichungsverfahren gem. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz für großflächige Photovoltaikanlage im Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „Annaburg“
Beschlussvorlage 06/2025**

Herr Klehr erläuterte das Zielabweichungsverfahren sowie die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen, die für die Versammlung entscheidungserheblichen Inhalt haben. Der Regionalversammlung wurde seitens der Geschäftsstelle die Zustimmung zur Zielabweichung und einer damit verbundenen temporären Flächennutzung (30 Jahre) über dem gesicherten Rohstoff empfohlen.

Seitens Herrn Tylsch bestand die Frage, wer für die Kosten des im Zusammenhang mit der Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichtenden Umspannwerkes aufkommen werde bzw. ob die Errichtungskosten sich negativ auf die regionalen Stromkosten für das Gemeindegebiet auswirken.

Frau Lohde schloss sich der Frage an und stellte Antrag auf Vertagung der Abstimmung bis die Frage geklärt sei.

Herr Lieschke schloss sich der Idee der Vertagung an. Er erfragte zudem, wie die befristete Zielabweichung in der Praxis wirke und ob nach Ablauf der 30 Jahre die Nutzung automatisch wieder auf Kiesgewinnung umgestellt wird. Zudem äußerte er sich kritisch über die sehr weitreichenden Bestrebungen PV-Anlagen z.B. im Raum Kemberg auf zu guten Böden zu errichten. Frau Ende erläuterte die Zielabweichung und erklärte, dass das Ziel des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung erhalten bleibt und nur temporär eine andere Nutzung stattfindet. Zudem verwies sie auf den in Aufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan, welcher eine Obergrenze für den PV-Ausbau als Zielfestlegung enthalten soll.

Der Vorhabenträger Herr Haas, welcher sich im Auditorium befand, wurde vom Vorsitzenden um Erläuterung zum Vorhaben und der Finanzierung des Umspannwerkes gebeten. Er stellte klar, dass die Kosten allein vom Vorhabenträger getragen werden.

Nach der Klärung der Kostenfrage in Bezug auf den Bau des Umspannwerkes zog Frau Lohde ihren Antrag auf Vertagung der Abstimmung zurück.

B: Die Regionalversammlung stimmt dem Antrag der ENFO AG vom 25.11.2024 gemäß § 6 Abs. 2 ROG i.V.m. § 11 Abs. 2 LEntwG LSA auf Abweichung von den raumordnerischen Zielen Z 23 – Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VI Annaburg“ und Z 24 des REP A-B-W 2018 für die auf 30 Jahre befristete Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Freiflächenanlagen zu.

Der Beschluss wurde mehrheitlich bei einer Enthaltung gefasst.

**zu TOP 13: Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für die Anpassung des Sondergebietes „Windenergie Schrenz Ost“ der Stadt Zörbig in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf
Beschlussvorlage 08/2025**

Frau Ende erläuterte das vereinfachte Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 BauGB, bei welchem entgegen einem Zielabweichungsverfahren nach § 6 ROG die Abweichung nicht versagt werden kann, insofern im Regionalplan keine mit der Windenergie unvereinbaren Funktionen oder Nutzungen auf der Fläche festgelegt sind. Die raumordnerische Verträglichkeit sowie die Prüfung, ob Grundzüge der Planung

berührt sind, erfolgt nicht. Das hier in Rede stehende Zielabweichungsverfahren enthält Ergänzungsflächen zu einer bereits im vergangenen Jahr positiv beschiedenen Zielabweichung.

Herr Dittmann erkundigte sich, ob die Flächen im Rahmen des Windplanes 2027 angerechnet werden. Frau Ende bestätigte dies.

B: Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie“ – Schrenz Ost in den Gemarkungen Schrenz, Spören und Quetzdölsdorf der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 08/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit einer Gegenstimme gefasst.

**zu TOP 14: Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für die Erweiterung des Sondergebietes „Windenergie Zörbig Süd“ der Stadt Zörbig in der Gemarkung Zörbig
Beschlussvorlage 09/2025**

Frau Ende erläuterte das Zielabweichungsverfahren, welches ebenfalls eine Ergänzungsfläche zu einer bereits im vergangenen Jahr positiv beschiedenen Zielabweichung enthält. Diese entspricht nun nach der Validierung neuer naturschutzfachlicher Daten durch das Landesamt für Umweltschutz den Planungskriterien der Regionale Planungsgemeinschaft A-B-W.

Herr Lieschke erkundigte sich, ob Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Milane vorgesehen sind. Frau Ende bejahte dies mit Verweis auf das Genehmigungsverfahren.

B: Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines geplanten Sondergebietes „Windenergie“ – Zörbig Süd in der Gemarkung Zörbig der Stadt Zörbig gemäß Anlage 1 zur Vorlage 09/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 unter folgender Maßgabe zu:

Maßgabe:

Die Maststandorte der Windenergieanlagen sind im Sondergebiet „Windenergie“ – Zörbig Süd außerhalb der 500 m-Pufferzone um Brutstandorte des Rot- oder Schwarzmilans festzulegen.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

**zu TOP 15: Zielabweichungsverfahren gem. § 245e Abs. 5 Baugesetzbuch für das Sondergebiet „Windpark Schmerz-Gröbern“ der Gemeinde Muldestausee in den Gemarkungen Gossa und Gröbern
Beschlussvorlage 07/2025**

Frau Ende erläuterte das Zielabweichungsverfahren. Frau Ende veranschaulichte zudem abermals den Suchraum für die Windplanung, welcher im Bereich der Gemeinde Muldestausee überwiegend im Wald liegt.

Herr Dittmann erkundigte sich nach der Wald-Situation vor Ort. Frau Ende erklärte, dass der Wald begutachtet wurde und von den möglichen Waldflächen noch am geeignetsten erscheint.

Herr Egert regte an, dem anwesenden Bürgermeister der Gemeinde Muldestausee Herrn Giebler das Wort zu erteilen. Der Vorsitzende gestattete dem Bürgermeister kurze Ausführungen zur Begründung des Antrags.

Herr Giebler erklärte, dass es eine klare Akzeptanz des Projektes innerhalb der Gemeinde gibt und verwies auf die Verantwortung der Gemeinde an der Mitwirkung zur Erreichung des Flächenzieles. Auch wenn es der Kommune weniger als in anderen Kommunen möglich ist, Flächen für Windenergie auszuweisen. Zudem

erwähnte er die gewünschte Steuerungsmöglichkeit der Kommune bei der Errichtung der Anlagen. Er berichtete, dass ursprünglich nicht die Gemeinde den Antrag gestellt hat, sondern dieser von 47 Flächeneigentümern ausging, welche gemeinsam mit der Gemeinde eine Interessengemeinschaft gegründet haben. Man möchte steuern und die maximale Wertschöpfung in der Region erzielen. Die Zustimmung der Ortsräte liegt vor. Die 47 Flächeneigentümer werden 8 % ihrer Einkünfte an die Forstbetriebsgemeinschaft abgeben, welche das Geld für den Waldumbau einsetzen möchte.

B: Die Regionalversammlung stimmt der Abweichung von Zielen der Raumordnung gemäß § 245e Abs. 5 BauGB zur Festlegung eines Sondergebietes „Windenergie Schmerz – Gröbern“ in den Gemarkungen Gossa und Gröbern der Gemeinde Muldestausee gemäß Anlage 1 zur Vorlage 07/2025 außerhalb der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans „Nutzung der Windenergie in der Regionalen Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ vom 30.05.2018 zu.

Der Beschluss erfolgte mehrheitlich mit einer Gegenstimme.

zu TOP 16: Informationen der Geschäftsstelle

Frau Ende informierte über die geänderte Haushaltssatzung, welche genehmigt und bekannt gemacht wurde und sich seit 19. Februar im Vollzug befindet. Die 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung wurde bei der Kommunalaufsicht angezeigt, bekanntgemacht und ist am 07.12.2024 in Kraft getreten.

Frau Ende berichtete über die Verspätung des 2. Entwurfs des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt, welcher Ende Mai/Anfang Juni im Landtag angehört werden soll und danach in die Öffentlichkeitsbeteiligung geht.

Aufgrund der verzögerten nationalrechtlichen Umsetzung der RED III wies Frau Ende darauf hin, dass im Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ noch keine Ausweisung von Beschleunigungsgebieten erfolgen soll.

Frau Ende führte aus, dass das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau („Lex Sauerland“) für unser Planungsregion keine Relevanz hat, für die Planungsregion A-B-W ein rechtskräftiger Plan (STP Wind 2018) existiert.

Sie wies abermals auf die Privilegierung der Windenergie im Außenbereich bei nicht rechtzeitigem Erreichen der Flächenziele hin und unterstrich die damit verbundene Notwendigkeit der rechtzeitigen Neuaufstellung des STP Wind 2027. Frau Ende veranschaulichte noch einmal die Potentialflächen, welche im Falle der Privilegierung des Außenbereichs zum Tragen kommen würden.

Nachdem Frau Ende den jetzigen Stand der Planung hinsichtlich der Flächenbeitragswerte und der Möglichkeiten der fristgerechten Erreichung erläutert hatte verwies der Vorsitzende auf den Beschluss der Regionalversammlung aus dem Jahr 2023, welcher die Erreichung des Flächenzieles von 2,3 % der Regionsfläche bis 31.12.2027 vorgibt. Anschließend erinnerte er an die gesetzliche Möglichkeit der Erreichung des Teilflächenzieles von 1,9 % bis 31.12.2027 mit anschließender Fortführung der Planung, um bis zum 31.12.2032 das Flächenziel von 2,3 % zu erreichen.

Der Vorsitzende schlug vor, das Teilflächenziel von 1,9 % bis 31.12.2027 anzustreben. Im Anschluss wäre genügend Zeit, um bis 2032 das finale Ziel von 2,3 % zu erfüllen.

Herr Dittmann unterstützte ausdrücklich diesen Vorschlag. Er plädierte dafür, dass u.a. aus Gründen des verzögerten Netzausbaus die Planung nicht überstürzt werden solle. Zudem forderte er eine veränderte Informationspolitik und bat darum, dass in den folgenden Planungsphasen Informationsveranstaltungen zur Planung in den einzelnen Regionen abgehalten werden sollten, um die Bevölkerung umfassend zu informieren und die Akzeptanz zu steigern. In diesem Zuge meldete er den Bedarf einer Infoveranstaltung für das Stadtgebiet Zerbst an.

Der Vorsitzende stimmte dem zu und erklärte die Bereitschaft der Regionalen Planungsgemeinschaft, sich der Diskussion zu stellen. Dabei verwies er auf die vor kurzem eingeführte Einwohnerfragestunde, in welcher die Bestrebung, transparent zu arbeiten, bereits Ausdruck findet. Er stellte in Aussicht, dass evtl. regionsbezogene Veranstaltungen stattfinden könnten, da es aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, diese in jeder Kommune abzuhalten.

Herr Egert bat im Falle eines zweistufigen Verfahrens um Beachtung, welche Kommune bereits im ersten Planungsschritt welche Flächenbeiträge erbracht hat und dies im zweiten Planungsschritt zu berücksichtigen (auch bei Vorliegen weiterer Potentiale).

Herr Zugehör stimmte der zweistufigen Planung ebenfalls zu und bat darum besonders in Hinblick auf die mögliche Inanspruchnahme von Waldflächen, welche oft zu hochemotionalen Diskussionen führt, den Druck heraus zu nehmen. Er verwies auf eine bereits durch die Stadt Wittenberg durchgeführte Informationsveranstaltung zu dem Thema und den daraus resultierenden Erfahrungen im Umgang miteinander. Er plädierte dafür die Veranstaltungen relativ klein zu halten (idealerweise auf Ortschaftsebene), da in größeren Veranstaltungen mehr Eskalationspotential gegeben sei.

Der Vorsitzende bat um ein Votum, ob entgegen des Beschlusses der Regionalversammlung aus dem Jahr 2023, welcher die Erreichung des finalen Ziel von 2,3% Flächenausweisung für die Nutzung der Windenergie in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg bis zum 31.12.2027 enthielt, nunmehr nur die Erreichung des Zwischenzieles in Form der Ausweisung von mind. 1,9 % der Regionsfläche für die Nutzung der Windenergie bis 31.12.2027 verfolgt werden solle.

Die Regionalversammlung votierte mehrheitlich bei zwei Enthaltungen dafür, das Zwischenziel der Ausweisung von 1,9 % der Fläche der Regionalen Planungsgemeinschaft A-B-W für die Nutzung der Windenergie bis 31.12.2027 anzustreben.

Frau Ende ergänzte, dass die Planung nicht genau auf 1,9 % Fläche begrenzt werden kann, sondern in Anbetracht der Möglichkeit, dass in Folge der TöB-Beteiligung Flächenzuschnitte geändert werden müssen, ein Puffer eingeplant wird und der Beitragswert somit mit 1,9 plus x % angestrebt wird.

Danach erläuterte sie die mögliche Zeitschienen für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Wind 2027 sowie den Planungsstand der anderen Planungsregionen im Land Sachsen-Anhalt.

zu TOP 17: Sonstiges

Der Vorsitzende informierte, dass die nächsten Sitzungen der Regionalversammlung voraussichtlich am
27.06.2025, 9.00 Uhr
19.09.2025, 9.00 Uhr
09.01.2026, 9.00 Uhr
im Kreistagssitzungssaal des Landkreises Anhalt-Bitterfeld stattfinden werden.

zu TOP 18: Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

Herr Hartmann erfragte, ob die Ausführungen von Frau Ende (Lichtbild-Präsentation) dem Protokoll beigelegt werden. Dies wurde durch den Vorsitzenden bejaht.



Grabner
Vorsitzender

Ende
Geschäftsstellenleiterin

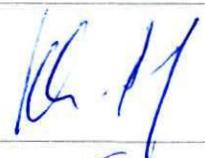
Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation zur Sitzung

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Anwesenheitsliste
für die 02. Sitzung der VI. Legislaturperiode der Regionalversammlung am 21.03.25

Vertreter/innen	Stellvertreter/innen (bitte in Druckschrift)	Unterschrift
Frau Buchheim Landkreis Anhalt-Bitterfeld	M. Schuchardt	M. Sch.
Herr Dittmann Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Herr Egert Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Herr Gehrmann Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Herr Grabner Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Herr Hartmann Stadt Dessau-Roßlau		
Herr Jahn Landkreis Wittenberg		
Herr Prof. Dr. Koppers Landkreis Anhalt-Bitterfeld	Jan-Henryk Richter-Listewitz	
Herr Lieschke Landkreis Wittenberg		
Herr Müller Landkreis Wittenberg		
Herr Dr. Reck Stadt Dessau-Roßlau	Lohde, Jacqueline	

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg
Anwesenheitsliste
für die 02. Sitzung der VI. Legislaturperiode der Regionalversammlung am 21.03.25

Vertreter/innen	Stellvertreter/innen (bitte in Druckschrift)	Unterschrift
Frau Richter Stadt Dessau-Roßlau		
Herr Rumpf Stadt Dessau-Roßlau		
Herr Schenk Landkreis Anhalt-Bitterfeld	KR AUEZ	
Herr Schilling Landkreis Wittenberg		
Frau Schmidt-Pforte Landkreis Anhalt-Bitterfeld		
Herr Seelig Landkreis Wittenberg	Seelig	
Herr Tylsch Landkreis Wittenberg		
Herr Zugehör Landkreis Wittenberg		